

Rüdiger Schloz, Leiter der Studien- und Planungsgruppe der EKD, hat in einem Interview für „Das Sonntagsblatt“ (3.11.95) unmittelbar vor der Synodentagung in Friedrichshafen der evangelischen Kirche ins Stammbuch geschrieben, sie müsse wieder „religionsfähig“ werden. Sie müsse an die Versuche heutiger Menschen anknüpfen, ihr Leben zu verstehen und ihm einen Sinn zu geben, „ohne sie gleich

darüber zu belehren, was an ihren Überzeugungen falsch ist“. Natürlich solle man mit den Menschen aber auch darüber reden, „wieweit ihre religiösen Vorstellungen möglicherweise Brüche und Lücken aufweisen“ und mit ihnen gemeinsam nachdenken, „ob und inwiefern die christliche Tradition das Leben mit seinen Schatten und Widersprüchen zu gestalten und meistern hilft“. U. R.

zweite Kapitel in Grundsätzen wie Einzeldarstellungen mit den *pastoralen Diensten in der Gemeinde* (von den ehrenamtlichen Diensten bis zum Pfarrer als Pfarrgemeindeleiter). Im dritten Kapitel geht es um eine Präzisierung vor dem Hintergrund neuerer Seelsorgekonzepte unter dem Stichwort der „kooperativen Pastoral“.

Gerade im Kontrast zu früheren Versionen dieser Erklärung verdeutlicht sich das inhaltliche Kernanliegen des jetzt veröffentlichten Textes. Als grundlegende Größe wird zwar von der „fundamentalen Gleichheit und gemeinsamen Würde“ aller Getauften ausgegangen. Das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen wird dem amtlichen Priestertum vorangestellt. Der „Dienst der Leitung der Gemeinde als sakramentale Repräsentation des Hirtenamtes Jesu Christi“ bleibt jedoch „an die sakramentale Weihe durch das Gebet der Kirche unter Handauflegung gebunden“. Erst in zweiter Linie heißt es, daß nicht alle Aufgaben, die zur Gemeindeleitung gehören, vom Priester wahrgenommen werden müßten. Die Pfarrer werden aufgefordert, sich bereitzufinden, „Vollmachten und Zuständigkeiten zu delegieren... und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten bewußt in verantwortliche Aufgaben“ einzubeziehen.

In früheren Fassungen der Erklärung war man in dieser Hinsicht bereits weiter. Dort wurde der Leitungsdienst in der Gemeinde stärker eingebunden in eine Vielzahl von Diensten und die Wahrnehmung des Leitungsdienstes seinerseits *weniger ausschließlich dem Pfarrer zugeordnet*. Erst in zweiter Linie wurden dann Leitungsaufgaben benannt, die ihrem Wesen nach dem priesterlichen Dienst zuzuordnen sind. Wobei auch letztere nicht unbedingt vom Priester allein zu bewältigen seien, sondern delegiert werden könnten.

Der entscheidende Unterschied zur schlußendlich auf der Herbstvollversammlung dieses Jahres verabschiedeten und jetzt veröffentlichten Endfassung besteht darin, daß ursprünglich der Anteil der Aufgaben, die ausdrücklich an Laien zu delegieren sind – und das heißt mit anderen Worten:

Gemeindeleitung: Minimalkonsens zur kooperativen Seelsorge

Die Deutsche Bischofskonferenz veröffentlichte ihr lang erwartetes Dokument zu den pastoralen Diensten in den Pfarrgemeinden. Angesichts unterschiedlicher Entwicklungen in den Bistümern ist dies ein notwendiger Versuch, unter den deutschen Diözesen den Kontakt in Sachen kooperativer Seelsorge zu halten. Allerdings auch nicht mehr als das.

Wenn etwas lange währt, soll es – so der Volksmund – gut werden. Im Fall der von den deutschen Bischöfen Ende September auf der Vollversammlung in Fulda (vgl. HK, November 1995, 624) verabschiedeten und inzwischen veröffentlichten Erklärung „Der pastorale Dienst in der Pfarrgemeinde“ zögert man mit einer solch positiven Charakterisierung. Ihre Entstehungsgeschichte ist ein anschaulicher Beleg dafür, wie schwer sich die Kirche in Deutschland damit tut, eine gemeinsame zukunftsweisende Antwort auf die sich rapide verändernde Situation in der Gemeindepastoral zu finden.

Nach Vorarbeiten einer Unterkommission der Kommission IV der Deutschen Bischofskonferenz („Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste“; Leiter: der Mainzer Weihbischof *Franziskus Eisenbach*) beschäftigte sich die Deutsche Bischofskonferenz auf ihrer Frühjahrsvollversammlung 1994 im Rahmen eines Studientags mit dem Thema „Leitungsdienst in der Gemeinde“ (vgl. HK, Mai 1994, 226 ff.). Bischof *Walter Kasper* von Rottenburg-Stuttgart hielt damals ein viel beachtetes Referat zum Thema, das in verschiedener Weise

auch auf die nun veröffentlichte Endfassung eingewirkt hat (Arbeitshilfen Nr. 118, herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen-Bischofskonferenz)

„Pastoraler Dienst“ statt „Leitungsämtler“

1994 beschlossen die deutschen Bischöfe eine thematische Ausweitung des Projektes: Ursprünglich befaßte sich dieses Dokument mit Fragen der *Gemeindeleitung*, wie sie sich gerade vor dem Hintergrund der Entwicklung diözesaner Pastorkonzepte gegenwärtig neu stellen. Die Schlußfassung der Erklärung verpackt dieses Thema in die weitere Fragestellung nach dem „pastoralen Dienst in der Pfarrgemeinde“. Auch die Glaubens- und die Pastorkommission wurden in den Erarbeitungsprozeß miteinbezogen.

Für die Grundstruktur der Erklärung heißt die thematische Veränderung: Nach einer einleitenden Darstellung der *gemeindlichen wie gesamtkirchlichen Ausgangslage* befaßt sich das

ihrem Wesen nach an den Priester gebunden sind –, kleiner ausfiel. Demgegenüber sieht es in der Endfassung stellenweise so aus, als leite sich ein Großteil des Lebens einer lebendigen Gemeinde – zumindest dem theoretischen Modell nach – von der Verantwortung des Pfarrers ab. Als „Subjekt des ihr von Jesus Christus anvertrauten Heildienstes“ wird bezeichnenderweise nicht die Gemeinde, sondern „die Kirche als ganze“ bezeichnet.

Can. 517 auf Ausnahmefälle beschränken

In diesen Akzentunterschieden bilden sich Tendenzen ab, die in der gegenwärtigen Diskussion um die sich verändernden Leitungsstrukturen in den Gemeinden bestimmend sind: Im einen Fall verdanken sich die Mitwirkungsmöglichkeiten der Laien der *Delegation durch den Priester*, im anderen handelt es sich um eine Verantwortung, die den Laien – in „unübertragbarer Eigenverantwortung“, wie es die Würzburger Synode in ihrem Beschluß „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“ (Nr. 1.3.2.) nannte – als Getaufte zukommt.

In dem Zusammenhang ist es sicherlich kein Zufall, daß die Bezeichnung des priesterlichen Dienstes als „geistliche Leitung“, wie er noch in früheren Fassungen der Erklärung zu finden war, im Schlußtext fehlt. Man kann davon ausgehen, daß Vorbehalte gegenüber dieser Rollenumschreibung bestanden. In Teilen der Kirche wird befürchtet, die Aufgabenumschreibung des Pfarrers könnte in dem Sinne verwässert werden, daß man in ihm „nur“ mehr eine Art geistlicher Begleiter bzw. Spiritual seiner Gemeinde sehen würde.

In eine ähnliche Richtung weist die zurückhaltende Art und Weise, in der die mit Can. 517 § 2 CIC eröffnete Lösung angesprochen wird. Die kirchenrechtlich vorhandenen Möglichkeiten werden aufgezählt: daß ein Pfarrer mehrere Pfarreien leitet (Can. 526 § 1); daß ein Team von Priestern, unterstützt von Laienmitarbeiterin-

nen und -mitarbeitern, mehrere Pfarreien leitet (Can. 517 § 1). Ausdrücklich auf „Ausnahmefälle“ beschränkt wird der Fall, daß „Priester als leitende Priester nebenamtlich den priesterlichen Dienst in einer Gemeinde tun, wobei an der Ausübung der Seelsorge Laien oder Diakone beteiligt werden“ (Can. 517 § 2). Das Kirchenrecht spricht in dem Zusammenhang nicht von „Ausnahmefällen“, sondern von Fällen, in denen der Diözesanbischof „wegen Priestermangel“ glaubt, Personen, die nicht die Priesterweihe empfangen haben, an der Wahrnehmung der Seelsorgsaufgaben beteiligen zu müssen.

Die in diesem Zusammenhang vielfach verwendete Bezeichnung „Moderator“ (abgeleitet von dem an der Stelle im CIC verwendeten Verb „moderetur“) für den letztverantwortlichen, wenn auch nicht die unmittelbare seelsorgliche Verantwortung wahrnehmenden Priester findet sich hier nicht. Ein weiterer Satz verdeutlicht, daß es sich bei diesen Festlegungen lediglich um einen Rahmen handelt, der diözesane Entwicklungen nicht behindern will: „Diese Modelle bedürfen einer flexiblen Ausgestaltung je nach den örtlichen Gegebenheiten.“

Wenige Wochen vor der „einmütigen Annahme“ (Bischof *Karl Lehmann*) der Erklärung zum pastoralen Dienst in der Pfarrgemeinde durch die Bischofskonferenz unternahm der Limburger Bischof *Franz Kamphaus* den Versuch, die sich durch Can. 517 § 2 bietende Möglichkeit einer kooperativen Wahrnehmung der Leitungsverantwortung in einer Pfarrei in einem Statut formell zu verfestigen. Im Amtsblatt des Bistums Limburg (1.9.1995, S. 259f.) erschien ein „Statut für die Pfarrseelsorge nach can. 517 § 2 CIC“. Nach Angaben des Leiters der Abteilung Kirchenrecht im Limburger Bischöflichen Ordinariat, *Thomas Schüller*, soll es sich hierbei um den erstmaligen Fall handeln, daß sich eine Diözese über eine vereinzelt Anwendung hinaus zu einer dauerhaften rechtlichen Regelung auf der Basis des can. 517 § 2 entschließt.

Im Unterschied zu der nun auch von den Bischöfen in ihrer Erklärung zum pastoralen Dienst in der Pfarrgemeinde wiedergegebenen Formulierung heißt es im § 1 Abs. 1 des Limburger Statuts, der Bischof beauftrage die betreffende Person „mit der Wahrnehmung der pfarrlichen Seelsorge“, also nicht nur mit der Beteiligung an deren Wahrnehmung.

Die Limburger Regelung sieht vor, daß in den betroffenen Pfarreien das Amt des Pfarrers auf Dauer vakant ist. Mit der Wahrnehmung der pfarrlichen Seelsorge beauftragt der Bischof einen sogenannten „Pfarrbeauftragten“ bzw. eine „Pfarrbeauftragte“. Es kann sich dabei um pastorale Mitarbeiter, Diakone oder andere Personen handeln. Der (oder die) Pfarrbeauftragte „erhält durch die bischöfliche Beauftragung Anteil an der Ausübung der pfarrlichen Hirtensorge, die in Einzelbereichen der Seelsorge Leitungsfunktionen miteinschließt“. Er (oder sie) untersteht der Dienst- und Fachaufsicht eines die pfarrliche Seelsorge „Leitenden Priesters“, der nicht in der Pfarrei wohnen muß, nicht im eigentlichen Sinn Pfarrer ist, aber die Befugnisse und Vollmachten eines Pfarrers hat. Der Leitende Priester hat die „Hirtensorge gegenüber dem Bischof zu verantworten“. Er übt seinen Dienst nebenamtlich aus.

Eine „Zwischenbilanz“ – nicht mehr

Als Grund für die Anwendung des can. 517 § 2 CIC im Bistum Limburg wird im Statut auf die „Notsituation des Priestermangels“ hingewiesen. Nach Angaben der Bischöflichen Pressestelle wurden bislang in 20 Gemeinden Pfarrbeauftragte – früher „Bezugspersonen“ genannt – und Leitende Priester ernannt. Im Statut wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es neben dieser Form in der Diözese Limburg auch die Regelung gebe, bei der ein Team von Priestern und hauptamtlichen pastoralen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gemeinsam die Verantwortung für mehrere Gemeinden

trägt. Rund ein Drittel der Pfarreien des Bistums ist gegenwärtig ohne eigenen Pfarrer.

Eine Regelung, wie sie nun die Diözese Limburg geschaffen hat, provoziert die Frage, inwieweit sie sich noch im Rahmen dessen bewegt, was als *außerordentliche Form der Seelsorge* gelten kann. Beim Studientag der Frühjahrsvollversammlung 1994 meinte Bischof Kasper zu diesem Thema: „Wichtig ist freilich, daß die Lösung als Ausnahme und als ultima ratio gesehen und nicht etwa als Hebel benutzt wird, die ordentliche kirchliche Struktur, wonach das von einem Priester wahrgenommene Leitungsamt für eine Gemeinde konstitutiv ist, unterlaufen und ausgehöhlt wird. Deshalb sollte dieses Modell nicht faktisch zur Regel in einer Großzahl von Fällen werden.“

Das Positivste, das man von der Erklärung zum „Pastoralen Dienst in der Pfarrgemeinde“ sagen kann, ist somit, daß sie einen Rahmen bietet, der weitgehende diözesane Entwicklungen

wie etwa die Limburger nicht verhindert. Alles in allem erweckt die Erklärung den Eindruck, daß man sich zwar nichts vergibt, aber auch nicht viel Neues zu sagen hat. Sie befriedigt diejenigen nicht, die sich weiterreichende Perspektiven erhofft hatten. Dennoch muß sie nicht nutzlos sein. Bischof Lehmann spricht in seiner Vorbemerkung von einem „gemeinsamen Korridor“, den einzuhalten sich die Bischöfe mit diesem „Konsens-Dokument“ verpflichtet hätten.

Die Bezeichnung dieser Erklärung als „Zwischenbilanz“ (Bischof Lehmann) macht deutlich, daß es sich hierbei bestenfalls um ein *vorläufiges Ergebnis* handelt. Wenn der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz an gleicher Stelle von einem „Konsens-Dokument“ spricht, kann er damit allenfalls einen recht minimalen Konsens meinen. Die Entwicklung in den Diözesen geht weiter. Je weiter sie geht, desto schwieriger dürfte es werden, Konsens – wie weitreichend auch immer – zu erzielen.

K. N.

Umwelt: Eine Studie im Auftrag von BUND und Misereor

„Zukunftsfähiges Deutschland“ lautet der Titel einer Studie des Wuppertaler Institutes für Klima, Umwelt, Energie, die im Auftrag von BUND und Misereor erstellt wurde. Quantitative wie qualitative Ziele einer weitreichenden sozio-ökologischen Wende unter der Maßgabe globaler Gerechtigkeit werden darin formuliert.

Ohne mehr Gerechtigkeit zwischen den Industriestaaten und den Ländern des Südens werde es nicht gelingen, die globale Umweltkrise einzudämmen und den Weg zu einer zukunftsfähigen Entwicklung zu beschreiten. Beide Ziele gehören zusammen: „Die Suche nach Zukunftsfähigkeit ist die Suche nach Naturverträglichkeit und Gerechtigkeit.“ Mit dieser eingängigen Formel haben die Autoren des renommierten Wuppertaler Institutes für Klima, Umwelt, Energie nicht nur das Grundkonzept, die den Analysen und

Postulaten zugrundeliegenden Prämissen ihrer Studie erklärt. Mit dieser Gleichung ist auch die vielleicht auf den ersten Blick überraschende, gemeinsame Initiative des kirchlichen Hilfswerkes Misereor und des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND) durchaus plausibel.

Gerade die zurückliegenden großen Weltkonferenzen der Vereinten Nationen hatten zum einen die untrennbare Verflechtung der globalen Probleme gezeigt: den unlösbaren Zusammenhang von weltweiter Armut und Un-

terentwicklung, rasantem Bevölkerungswachstum und einer in ihren Folgen vor allem für die Länder des Südens katastrophalen Umweltzerstörung, die zum größten Teil auf das Konto der „entwickelten“ Welt geht. Ebenso eindringlich hatten die Schlußdokumente der Weltkonferenzen zum anderen darauf verwiesen, daß ein Ausweg aus diesem Teufelskreis nur mit einer deutlichen Veränderung des Lebensstils, der Wirtschaftsweise und der Umweltnutzung in den Industrieländern gefunden werden könne – unter der Maßgabe gerechter und damit friedensfähiger Nord-Süd-Beziehungen. Für Misereor waren diese Forderungen keineswegs neu. Bereits in den siebziger Jahren lautete ein Motto: „Anders leben, damit andere überleben können“.

Keine falschen Alternativen in der Zukunftsdiskussion

Mit ihrer besonderen Perspektive will die 350 Seiten starke Studie, die Anfang Januar als Buch im Birkhäuser Verlag erscheinen soll, blinde Flecken der Zukunftsdiskussion aufhellen, besonders durch den Nachweis, daß die sozial-ökologische Neu- und Umorientierung der Gesellschaft „nicht nur erforderlich, sondern auch aussichtsreich und erstrebenswert ist“. Voraussetzung für diese Erkenntnis jedoch ist, daß die Scheuklappen eines trügerischen und unzeitgemäßen Wohlstandsmodells abgelegt und die realen Einbußen an Lebensqualität, die mit dem gegenwärtigen Wirtschafts- und Konsumverhalten verbunden sind, offen benannt werden. Überdies sei ökologische Politik im eigenen Land auch „praktizierte Friedens- und Sicherheitspolitik“ zu vergleichsweise niedrigen Kosten und mit positiven Nebeneffekten.

In den ersten drei Kapiteln der Studie geht es um die methodische Grundlagen, Prämissen und Maßstäbe und um die unvermeidlichen Zahlen, Statistiken und Rechenbeispiele. Bereits der